

Frauenfeld, 7. Februar 2013

Entscheid

6472/2006/AVK/37

Sekundarschulgemeinde Weinfelden: Bewilligung des Begabtenförderungsprogramms Tanz

Mit Schreiben vom 17. Januar 2013 reichte die Sekundarschulgemeinde Weinfelden ein Gesuch um Bewilligung eines Begabtenförderungsprogramms im Bereich Tanz ein. Das Programm soll auf Beginn des Schuljahrs 2013/2014 starten.

Das Rahmenkonzept für die Begabtenförderung in Sport und Musik vom 14. Juni 2011 sieht im Bereich der Musik drei Standorte, darunter Weinfelden, und eine Obergrenze von 60 Schülerinnen und Schülern vor. Für den Förderbereich Tanz wurde eine Reserve von zwölf Plätzen aus dem Kontingent der Begabtenförderung Musik ausgespart. Diese Plätze stehen nun zur Verfügung. Die Sekundarschulgemeinde Weinfelden beantragt, insgesamt zwölf (durchschnittlich jährlich vier) Schülerinnen und Schüler in das Begabtenförderungsprogramm Tanz aufnehmen zu können.

Die von der Sekundarschule Weinfelden vorgelegte Leistungsvereinbarung mit dem Verband Musikschulen Thurgau sowie das Konzept „Förderprogramm Tanz – Begabtenförderung Tanz Thurgau“ sehen die Integration der geförderten Schülerinnen und Schüler in verschiedene Stammklassen je nach schulischen Fähigkeiten vor. Diese Jugendlichen können maximal sechs Lektionen vom ordentlichen Unterricht entbunden werden. Im Gegenzug steht ihnen eine geeignete Infrastruktur zum individuellen Lernen zur Verfügung. Die Schule organisiert ausserdem einen Mittagstisch.

Die Verantwortung für die tänzerische Ausbildung liegt beim Verband Musikschulen Thurgau. Der Tanzunterricht findet im Zentrum für Musik und Tanz der Musikschule Weinfelden statt und umfasst zwei Doppellektionen klassischen Ballettunterricht als Hauptfach und insgesamt acht einstündige Lektionen aus dem Angebot des Zentrums für Musik und Tanz als Nebenfächer. Der Verband der Musikschulen Thurgau organisiert eine Eignungsabklärung für potenzielle Tanztalente. Die Sekundarschulgemeinde Weinfelden stellt einen Koordinator, der die Zusammenarbeit zwischen Schule, dem Zentrum für Musik und Tanz, den Eltern und den geförderten Schülerinnen und Schülern sicherstellt.

Das Gesuch um Bewilligung sowie die eingereichte Leistungsvereinbarung und das Konzept zum Förderprogramm Tanz entsprechen den Vorgaben des Rahmenkonzepts für die Begabtenförderung in Sport und Musik vom 14. Juni 2011.

Entscheid

1. Das Förderprogramm „Begabtenförderung Tanz Thurgau“ an der Sekundarschule Weinfelden wird bewilligt.
2. Ab Schuljahr 2013/2014 können bis zu maximal zwölf Schülerinnen und Schüler in das Förderprogramm „Begabtenförderung Tanz Thurgau“ aufgenommen werden.
3. Mitteilung an:
 - Sekundarschulgemeinde Weinfelden, Herr Beat Gähwiler, Präsident, Schulstrasse 2a, 8570 Weinfelden
 - Verband Musikschulen Thurgau, Präsidium, Herr Andreas Schweizer, Ringstrasse 4, 8570 Weinfelden
 - VTGS, Präsidium und Geschäftsstelle
 - Amt für Volksschule (zur internen Verteilung und Kommunikation an die Schulgemeinden via Newsletter für Schulbehörden und ad acta)
 - Kulturamt

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill